

Kurzinformationen zum Sprachaufenthalt

Durchführung des Sprachaufenthalts

Zielsetzungen

Der Sprachaufenthalt soll Schüler/-innen während mindestens drei Wochen einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der entsprechenden Fremdsprache vermitteln. Er handelt sich um eine spezielle Lernform, bei welcher der Kontakt mit anderen Kulturen sowie die Verbesserung der mündlichen Sprachfertigkeiten im Vordergrund stehen. Die Schülerin/der Schüler soll eine angemessene Lernleistung im Rahmen des Aufenthalts erbringen,

- ➔ einen Einblick in eine andere Mentalität und Kultur gewinnen,
- ➔ Erfahrungen in der konkreten Anwendung der Fremdsprache machen und einen persönlichen Bezug zur Sprache finden,
- ➔ das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die eigenen Kommunikationsfähigkeiten stärken
- ➔ sowie die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln können.

Anforderungen an den Sprachaufenthalt

Die ausgewählte Sprachschule soll den Schüler/-innen ein Programm von mindestens **20 Lektionen pro Woche** bieten und am Ende des Sprachaufenthalts Aufschluss über die erreichten Fortschritte im schriftlichen und mündlichen Ausdruck sowie im Hör- und Leseverstehen geben.

Angebote von Sprachschulen, welche sich z.B. aus dem morgendlichen Unterricht und einem Nachmittagsprogramm (Exkursionen, Sport, Kultur etc.) zusammensetzen, dürfen – auf Gesuch bei der Schulleitung – die 20-Lektionen-Unterrichtsgrenze unterschreiten.

Eine Arbeit als Au-Pair kann nur in Kombination mit dem Besuch einer Sprachschule bewilligt werden, ausser es liegt eine Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden vor.

Von Feriendestinationen wie beispielsweise Malta und von einem Sprachaufenthalt mit bekannten und/oder befreundeten Schülerinnen und Schülern rät die Schulleitung ab.

Wenn Schüler/-innen am Ende der 4. Klasse einen 10-wöchigen Kurzaustausch absolvieren und danach wieder in die gleiche Klasse zurückkehren, wird dieser Aufenthalt anerkannt und ersetzt somit den dreiwöchigen Sprachaufenthalt oder das dreiwöchige Praktikum. Bitte entsprechende Rahmenbedingungen beachten.

Repetent/-innen der 4. Klasse müssen ebenfalls ein Praktikum oder einen Sprachaufenthalt absolvieren, ausser sie haben eine Arbeitsbestätigung zum bereits absolvierten 3-wöchigen Praktikum bzw. einen Leistungsnachweis / eine Kursbestätigung zu einem bereits absolvierten 3-wöchigen Sprachaufenthalt (beides gemäss den Vorgaben unserer Schule) eingereicht sowie einen Bericht dazu verfasst. Falls dies alles vorhanden ist und geprüft wurde, kann beim für die Klasse zuständigen Prorektorat ein Gesuch auf Dispensation gestellt werden. Die Schulleitung empfiehlt jedoch ein erneutes Absolvieren eines Praktikums bzw. eines Sprachaufenthalts.

Zeitpunkt des Sprachaufenthalts

Der Sprachaufenthalt muss am Ende der 4. Klasse (Zeitspanne: letzte Schulwoche vor den Sommerferien bis zum Ende der Sommerferien) absolviert werden.

Leistungsnachweis

Die ausgewählte Sprachschule stellt der Schülerin oder dem Schüler ein Zeugnis über die Lernfortschritte aus. Dieses beinhaltet – im Normalfall – eine Einschätzung der Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie in Hör- und Leseverständnis und wird gemäss den Bezeichnungen des europäischen Sprachenportfolios ausgedrückt. Dieser Leistungsausweis ist dem Bericht zum Sprachaufenthalt beizulegen. Die Klassenperson bzw. die entsprechende Sprachlehrperson bespricht dieses Zeugnis mit der Schülerin/dem Schüler.

Bericht zum Sprachaufenthalt

Jede Schülerin/jeder Schüler verfasst über den Sprachaufenthalt einen Bericht im Umfang von drei Seiten in der Zielsprache und hält eventuell ein Referat darüber im Sprachunterricht.

Der Bericht gibt Auskunft über die Sprachschule, die Erfahrungen im Unterricht (Lernziele und -inhalte) und die Freizeit (Stadt/Region, Gastfamilie, Kontakte, Kultur). Zudem soll der Bericht eine begründete Einstufung der eigenen Sprachkompetenz und eine Beurteilung darüber enthalten, inwieweit die für den Sprachaufenthalt gesetzten Ziele erreicht worden sind (vgl. Kriterienraster).

Jene Schüler/innen, die ein Austauschjahr oder einen zehnwöchigen Sprachaufenthalt absolvieren, schreiben ebenfalls einen Bericht. Es gelten dabei die gleichen Kriterien.

Der Bericht wird nicht benotet, sondern von der Sprachlehrperson angenommen oder, falls nötig, zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Der späteste Abgabetermin des Berichts an die Klassenlehrperson ist zwei Wochen nach den Sommerferien.

Vorgehen bei der Wahl der Sprachschule

Die Klassenlehrperson der 4. Klasse orientiert nach den Herbstferien ihre Schüler/-innen über die Zielsetzung und über den Ablauf des Sprachaufenthalts (analog zum Praktikum).

Die Sprachlehrpersonen können die Schüler/-innen beratend unterstützen.

Zu beachten ist, dass für den Sprachaufenthalt nur eine der Sprachen gewählt werden kann, die als Grundlagen- oder Schwerpunktfach belegt wird. Ausnahmen können nur für Schüler/-innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch (Sprachaufenthalt in einem Land ihrer Muttersprache) gemacht werden und für solche, die während vier Semestern einen Freifachkurs in der entsprechenden Fremdsprache belegt haben.

Organisation des Sprachaufenthalts und Ausfüllen des Online-Meldeformulars

Für die Organisation des Sprachaufenthalts inkl. Sprachschule, Unterkunft und Reise ist die Schülerin/der Schüler mit Unterstützung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten selber verantwortlich.

Sobald die Schülerin/der Schüler die Zusage einer Sprachschule hat, füllt sie/er das «Online-Meldeformular Sprachaufenthalt» unter <http://www.ksalpenquai.lu.ch/PuS> aus. Der späteste Abgabetermin ist **Anfang Mai des laufenden Schuljahres**.

Kosten

Die Finanzierung des Sprachaufenthaltes (Kurs, Unterkunft, Essen, Reise, ...) ist Sache der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

Hin- und Rückreise

Der Termin für die Hin- und Rückreise muss ausserhalb der Unterrichtszeit liegen. Das heisst: die Abreise darf erst nach der letzten Schulstunde am Freitag vor dem Beginn der Sprachschule erfolgen. Es empfiehlt sich, Flüge aus Platzgründen und wegen Vergünstigungen (Jugendtarife) frühzeitig zu buchen.

Versicherungsschutz

In einem Versicherungsfall kommen die Versicherungen der Schüler/-innen bzw. ihrer Eltern und evtl. der Sprachschule zum Tragen. Seitens der KSA liegt kein Versicherungsschutz vor.

Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Alpenquai Luzern
Alpenquai 46–50
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00
www.ksalpenquai.lu.ch
info.ksalp@edulu.ch

September 2023